

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 1/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Fifty-Fifty weiß Artikelnummern:

14101005/14101027/14101160

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller:

Klasse 4 Dental GmbH Bismarckstraße 21 86159 Augsburg **Telefon:** +49 (0) 821 608914 0 **Fax:** +49 (0) 821 608914 10

E-Mail: info@klasse4.de

Notrufnummer: s.o. Hersteller/Lieferant

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

#### Gesundheitsgefahren

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Wiederholter Exposition Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Gefahrenübersicht

**Physikalische Gefahren:** Keine besonderen Empfehlungen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 2/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

Gesundheitsgefahren

**Einatmen:** Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23

und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine

Kennzeichnung notwendig.

Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter

normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

**Augenkontakt:** Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

**Verschlucken:** Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:

Keine Angaben über weitere Informationen.

**Umweltgefahren:** Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

**2.3 Sonstige Gefahren** Es liegen keine Daten vor.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 3/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß Seite

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Allgemeine Information: Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Cristobalite (fine fraction > 10%)	50 - <100%	14464-46-1	238-455-4	Exempt	Es liegen keine Daten vor.	#
Kieselguhr, soda ash flux-calcined (Cristobalite fine fraction 1 - 10%)	1 - <5%	68855-54-9	272-489-0	01- 2119488518- 22-XXXX	Es liegen keine Daten vor.	#

<sup>\*</sup> Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

#### Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise	
Cristobalite (fine fraction > 10%)	STOT RE 1 H372;	Es liegen keine Daten vor.	
Kieselguhr, soda ash flux- calcined (Cristobalite fine fraction 1 - 10%)	STOT RE 2 H373;	Es liegen keine Daten vor.	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Beschmutzte,

getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in

geschlossenen Behältern aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:** Nicht relevant.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife

waschen.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen.

Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

<sup>#</sup> Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 4/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und

Verschlucken:

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Gefahren:** Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Wasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Unbekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren:

Unbekannt. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Hinweise zur** Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

Brandbekämpfung:

Besondere Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette

Schutzausrüstungen für die Schutzausrüstung tragen.

Brandbekämpfung:



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 5/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung

siehe Abschnitt 8 des SDB.

**6.1.2 Notfallhelfer:** Es liegen keine Daten vor.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege

oder den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung:

Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten

Lösemittel.(siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten

Brennkammer verbrennen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der

Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Keine Angaben über besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung.

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Geeignete Behälter: Polyethylen. Stahlfass

mit Kunststoffauskleidung.

**Lagerungshinweise:** Es liegen keine Daten vor.

Storage Class: No data available.

7.3 Spezifische

Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 6/14 Handelsname: Fifty-Fifty weiß

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** 

Quartz/Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter

normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische

Keine besonderen Empfehlungen.

Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Information: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitril.

> Material: Polyvinylchlorid (PVC). Material: Gummi oder Kunststoff.

Andere: Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich kein Hautschutz

> erforderlich. Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen sollten Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung des Hautkontakts ergriffen werden.

Atemschutz: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 7/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Paste

**Form:** Es liegen keine Daten vor.

Farbe: Weiß
Geruch: Geruchlos

**Geruchsschwelle:** Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: Nicht anwendbar

**Schmelzpunkt:** Es liegen keine Daten vor. **Siedepunkt:** Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: > 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Es liegen keine Daten vor. **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - obere (%):

Explosionsgrenze - untere (%):

**Dampfdruck:** < 0,1 hPa (20 °C)

Dampfdichte (Luft=1): Es liegen keine Daten vor.

Dichte: Ungefähr 1,6 kg/dm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich

Löslichkeit (andere): Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.

Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Aceton.: Sehr wenig löslich. Ethanol.: Sehr wenig löslich. Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

Selbstentzündungstemperatur:

- log Pow:

> 400 °C

Zersetzungstemperatur:Es liegen keine Daten vor.Viskosität:Es liegen keine Daten vor.Explosive Eigenschaften:Es liegen keine Daten vor.

Oxidierende Eigenschaften: Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als

brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-

Wirkungsbeziehung)

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine Daten vor.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Handelsname: Fifty-Fifty weiß Seite: 8/14

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Nicht relevant.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Es liegen keine Daten vor.

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche**Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie

**Zersetzungsprodukte:** andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 9/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen:** Es liegen keine Daten vor.

**Verschlucken:** Es liegen keine Daten vor.

**Hautkontakt:** Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Hautkontakt:

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Einatmen:

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die

Haut:

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-

Reizung:

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Atemwegs- oder

Hautsensibilisierung:

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Handelsname: Fifty-Fifty weiß Seite: 10/14

Keimzellmutagenität:	
In vitro: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
In vivo: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Karzinogenität: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Reproduktionstoxizität: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Reproduktionstoxizitäl (Fruchtbarkeit): Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Entwicklungsschädigung (Teratogenität): Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizitä Produkt:	it - bei Einmaliger Exposition: Es liegen keine Daten vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizitä Produkt:	t - bei Wiederholter Exposition: Es liegen keine Daten vor.
Aspirationsgefahr: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 11/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	
Akute Toxizität:	
Fisch: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Wirbellose Wassertiere: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Chronische Toxizität:	
Fisch: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Wirbellose Wassertiere: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Toxizität bei Wasserpflanzen: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologischer Abbau: Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
BSB/CSB-Verhältnis: Produkt: 12.3	Es liegen keine Daten vor.
Bioakkumulationspotenzial:	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Daten vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Es liegen keine Daten vor.
12.6 Andere Schädliche Wirkungen:	Unbekannt.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Handelsname: Fifty-Fifty weiß Seite: 12/14

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften

über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden

**Entsorgungshinweise:** Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden

Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.

Verbrennen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell

geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür

zugelassenen Anlage entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Sonstige Angaben:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**: Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 13/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß Seit

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**Nationale Verordnungen** 

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

**Water Hazard Class** 

(WGK):

WGK 1: slightly water-endangering.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Bestandsverzeichnis:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. AICS: DSL: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. EU INV: Nicht gemäß der Bestandsliste. ENCS (JP): IECSC: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. KECI (KR): PICCS (PH): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. TSCA-Liste: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. NZIOC: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1 Seite: 14/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben** 

Informationen zur Überarbeitung:

Nicht relevant.

Referenzen

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. **PBT** vPvB vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Wichtige verwendete abkürzungen und akronyme:

Es liegen keine Daten vor.

Wichtige Literaturangaben

und Datenquellen:

Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter H372

Exposition.

H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition schädigen.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt am: 08.02.2019

Haftungsausschluss: Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die

> Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern

und der Umwelt notwendig sind.